Informationen des Studentenwerks zur Rundfunkgebühr

im Frühjahr 2013 wurde mit einem Gesetz die Finanzierung des öffentlichen Rundfunks in Deutschland neu geregelt. Gebühren bezahlen musste man dafür schon immer. Aber die Bedingungen haben sich geändert.

- Jeder, der in Deutschland wohnt, muss Rundfunkbeitrag bezahlen. Bezahlen muss man auch, wenn man kein Radio oder Fernsehgerät besitzt.
- Der Beitrag in Höhe von 17, 98 je Monat muss ein Mal für jede Wohnung bezahlt werden.
- Jeder, der einen Mietvertrag hat, muss also bezahlen.
- Wenn in einer Wohnung mehrere Mieter wohnen, dann können sich diese Mieter die Gebühr teilen.

Im Studentenwohnheim bedeutet das:

- Wenn das Wohnheim so gebaut ist, dass es kleine Wohnungen gibt, dann kann man sich die Gebühr in der Wohnung teilen.
- Wenn das Wohnheim einen großen Flur hat mit einzelnen Zimmern, dann gilt jedes einzelne Zimmer als eine Wohnung.
- Wenn dieser große Flur aber eine Tür zum Treppenhaus hat, dann kann auch ein abgeschlossener Flur eine Wohnung sein. Eine Wohnung sind mehrere Zimmer und gemeinsames Bad und Küche. In diesem Fall habt ihr die Chance, die Gebühr untereinander zu teilen.

Problem: Nicht alle von Euch bekommen Briefe von der Rundfunkanstalt. Das hat mit der Bearbeitung zu tun. Die Briefe werden nacheinander abgeschickt. Es sieht so aus, als ob zur Zeit nur neue Mieter angeschrieben werden.

Wenn Du einen Brief bekommst, gibt es drei Möglichkeiten:

1. Du meldest Dich mit dem Formular bei der Rundfunkanstalt an. Dann bekommst Du eine Beitrags-Nummer zugewiesen und musst dann jeden Monat 17,98 Euro bezahlen.
2. Du findest in Deiner Wohnung einen anderen Mieter, der sich bereits angemeldet hat und eine eigene Beitrags-Nummer hat. Dann kannst Du der Rundfunkanstalt sagen, dass für Deine Wohnung der Beitrag schon bezahlt wird. Sage der Rundfunkanstalt die Beitrags-Nummer des anderen Mieters, damit die Rundfunkanstalt Deine Aussage überprüfen kann. In diesem Fall musst Du nicht selbst bezahlen. Bitte denke daran, dem anderen Mieter regelmäßig Deinen Teil der Gebühr zu geben.
3. Du findest in Deiner Wohnung andere Mieter, die auch bezahlen müssen. Es hat sich aber noch keiner angemeldet. Dann werdet Ihr gemeinsam entscheiden müssen, wer sich bei der Rundfunkanstalt anmeldet. Für diese Entscheidung gibt es keine Regelung. Aber: Einer von Euch muss sich anmelden. Der Anmelder muss dann die Gebühr zahlen. Er kann sie sich aber mit den anderen Mietern teilen.

Problem: Ihr müsst Euch freiwillig einigen.

Es wird in Deiner Wohnung Studierende geben, die eine Befreiung von der Gebühr haben, weil sie BAföG bekommen. BAföG ist eine finanzielle Unterstützung, die in der Regel nur deutsche Studierende bekommen. Sie werden sich nicht beteiligen.
Vielleicht gibt es in Deiner Wohnung Studierende, die noch keinen Brief von der Rundfunkanstalt bekommen haben. Sie müssen theoretisch auch bezahlen. Trotzdem werden sie sich vielleicht weigern und sich nicht mit Dir die Gebühr teilen.
Wenn es keine Einigung unter Euch gibt, dann bleibt nur die 1. Möglichkeit: Du musst dich selbst anmelden und die volle Gebühr bezahlen.

Wichtig: Viele haben Briefe dazu bekommen und nicht beachtet. Auf dem Campus wird oft gesagt: „Mach dir keine Gedanken, ignoriere das". *Das ist keine gute Möglichkeit.*

Inzwischen bekommen viele Studierende konkrete Aufforderungen zur Zahlung der Gebühr. Dabei werden die Anzahl der Monate seit dem Einzug in die Wohnung gerechnet (die Information dazu kommt von der Meldestelle der Stadt). Aktuell gibt es Zahlungsaufforderungen von November bis April, mit einem Betrag von 6 x 17,98 = 107,88 Euro.
Je länger Du wartest, desto höher wird der Betrag. Am Ende wirst Du aber bezahlen müssen, weil es so im Gesetz steht.
Im Moment ist es nur die Summe der Monatsbeträge. Wenn du die Zahlungsaufforderung ignorierst werden Mahnungen kommen. Dafür wirst Du zusätzlich Mahngebühren bezahlen müssen. Irgendwann wird es zu einem Streit vor Gericht kommen, wenn die Zahlung nicht stattfindet.
Deshalb: Suche dir Partner in deiner Wohnung und versuche die Gebühr mit anderen Mietern zu teilen.

Übrigens: Das Studentenwerk hat versucht, die Rundfunkgebühr zentral zu bezahlen. Jeder Mieter sollte dann ein oder zwei Euro mehr bezahlen. Das ist aber juristisch nicht erlaubt. Der Mieter muss bezahlen, der Vermieter darf dieses Geld nicht kassieren. Deshalb darf Dir das Studentenwerk und auch der Hausmeister nicht dabei helfen.

Noch eine Information. Auf dem Campus wird immer wieder gesagt, wenn in der Wohnung ein Mieter von der Gebühr befreit wird (BAföG), dann ist die ganze Wohnung von der Gebühr bereit. Das ist falsch. Die Befreiung gilt auch für einen Ehepartner, aber nicht für andere Mitbewohner.

Hier findest Du weitere Informationen:

Webseite des Studentenwerkes (sehr gute Info):
http://www.stw-thueringen.de/deutsch/wohnen/rundfunkbeitrag/index.html
Webseite für den Rundfunkbeitrag: http://www.rundfunkbeitrag.de/
Flyer mit allgemeinen Informationen: https://www.rundfunkbeitrag.de/e1645/e2431/Informationsflyer_Buergerinnen_und_Buerger.pdf
Flyer mit Informationen für Studierende: https://www.rundfunkbeitrag.de/e1645/e2450/Der_neue_Rundfunkbeitrag_Informationen_fuer_Studierende.pdf
Webseite Rundfunkbeitrag mit allen Flyern und Formularen (Deutsch, Englisch, Türkisch):
https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/buergerinnen_und_buerger/index_ger.html

Wir hoffen, diese Informationen helfen Euch weiter.